

Vorsorgevollmachten

Die Dienstleistung umfasst Beratung zu und öffentliche Beglaubigung von:

- Vorsorgevollmachten (Festlegung, welche Person im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin für diesen handeln soll.)
- Betreuungsverfügungen (Festlegung, welche Person im Falle der Notwendigkeit als Betreuer oder Betreuerin bzw. auf keinen Fall bestellt werden soll.)

Voraussetzungen

- persönliche Anwesenheit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente

Formulare

- Formulare Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html

Gebühren

10,00 Euro für die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/btbg/index.html#BJNR020250990BJNE000501140>
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG)
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/agbtg-573412.php>
- Ausführungsvorschriften über die Tätigkeit der Urkundspersonen bei den örtlichen Betreuungsbehörden
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_beglaub-571934.php

Weiterführende Informationen

- Informationen des Bundesministeriums der Justiz -
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Betreuungsrecht
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag:

Hinweis für Terminkunden

Terminvereinbarungen für die Betreuungsbehörde:
Termine für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
bitte telefonisch über die Behördenauskunft Telefonnummer 115 vereinbaren.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)
U-Bahn Alt-Tempelhof: U6
U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6
Bus Rathaus Tempelhof: 184
Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90277 7559
E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021